

CH-8700 KUSNACHT-ZÜRICH
GOLDBACH-CENTER
SEESTRASSE 39
TELEFON +41 (0)43 222 38 00
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

DR. WERNER WENGER*
DR. JURG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI*
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JURG RIEBEN
DR. MARKUS METZ
DR. DIETER GRÄNICH*
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBUHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.*
PETER SAHLI**
DR. THOMAS WETZEL
DR. MARC S. NATER, LL.M.
SUZANNE ECKERT
DOMINIQUE PORTMANN
DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
ROLAND MATHYS, LL.M.
THOMAS REBSAMEN
DR. ASTRID BOOS-HERSBERGER, LL.M.
MARTIN SOHM
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL
DR. MARKUS SCHOTT, LL.M.
JAMES KOCH
DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.
DR. SIMONE BRAUCHBAR BIRKHÄUSER, LL.M.
AYESHA CURMALLY
CLAUDIUS GELZER
MARIE-CHRISTINE MÜLLER-GERSTER
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
IRENE DERUNGS
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER
CHRISTIAN RÖTHLIN
RODRIGO RODRIGUEZ
DR. PETER REETZ

ANDREAS MAESCHI
KONSULENT

* AUCH NOTARE IN BASEL
** INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT
ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

BURO BASEL: CH-4010 BASEL
AESCHENVORSTADT 55
TELEFON +41 (0)61 279 70 00
TELEFAX +41 (0)61 279 70 01
BASEL@WENGER-PLATTNER.CH

BURO BERN: CH-3000 BERN 6
JUNGFRAUSTRASSE 1
TELEFON +41 (0)31 357 00 00
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

An die Gläubiger der SAirLines in
Nachlassliquidation

Küsnacht, im Dezember 2004 WuK/fee

SAirLines in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Kurz vor Jahresende nehmen wir die Gelegenheit wahr, Sie wiederum über den Stand der Liquidation der SAirLines zu orientieren.

I. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. Inkasso von Forderungen

In den letzten Monaten konnten ausstehende Guthaben der SAirLines in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. einkassiert werden. Das Forderungsinkasso wird laufend vorangetrieben.

2. Verantwortlichkeitsansprüche

Zur Abklärung allfälliger Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber den Organen der SAirLines werden einzelne Geschäftsfälle, die sich von anfangs 1998 bis Ende September 2001 ereignet haben, auf der Basis des Berichts der Ernst & Young AG detailliert untersucht. Für jeden Geschäftsfall wird geklärt, welche Personen für eine Haftung in Frage kommen und ob alle Voraussetzungen – widerrechtliches und schuldhaftes Handeln, Schaden und Kausalzusammenhang – gegeben sind. Geprüft werden unter anderem die folgenden Sachverhalte, die nach Meinung der Liquidationsorgane - Liquidatoren und Gläubigerausschuss - für den Zusammenbruch der Swissair-Gruppe von Bedeutung sind:

- Beteiligung LTU
- Beteiligung Air Littoral
- Beteiligungen AOM und Air Liberté
- Jahresabschluss per 31.12.2000; keine Überschuldungsanzeige
- Zahlungen an ausländische Airline-Beteiligungen und Drittparteien ab Frühjahr 2001
- Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die vorstehenden Sachverhalte

In Frage stehen Schadenspositionen von mehr als CHF 1 Mrd. Ob der ganze Schaden eingeklagt werden kann, ist noch offen.

Die Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden aber in den nächsten Monaten erwartet. Danach werden die Liquidationsorgane über das weitere Vorgehen entscheiden.

Über den weiteren Ablauf der Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen werden die Gläubiger regelmässig in den periodischen Zirkularen orientiert werden.

3. Anfechtungsansprüche

Zurzeit werden Zahlungen, die kurz vor Gewährung der Nachlassstundung an verschiedene Empfänger gemacht worden sind, sowie der Verkauf der Aktien der Crossair AG anfangs Oktober 2001 auf ihre Anfechtbarkeit untersucht. Die Gläubiger werden über die Resultate dieser Untersuchungen orientiert werden.

II. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

Ende Juni 2001 wurden die S Air Services, die S Air Logistics und die S Air Relations durch Absorption mit der SAirLines fusioniert. Gemäss den damals gültigen gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts dienen die Vermögen der S Air Services, der S Air Logistics und der S Air Relations auch nach der Fusion primär der Befriedigung der Forderungen, die gegen diese Gesellschaften gerichtet waren. Erst ein allfälliger Überschuss fällt in die freie Masse der SAirLines. Um diesen gesetzlichen Bestimmungen nachkommen zu können, muss bei allen angemeldeten Forderungen geprüft werden, welche Gesellschaft ursprünglich Schuld-

nerin war. Diese Abklärungen sind zeitaufwändig. Die Auflage des Kollokationsplanes zur Einsichtnahme durch die Gläubiger wird deshalb nicht vor Mitte 2005 stattfinden können.

III. DIVIDENDENSCHÄTZUNG

Die voraussichtliche Nachlassdividende für die Forderungen der 3. Klasse kann vor Abschluss der Passivenbereinigung weiterhin nicht zuverlässig geschätzt werden. Die Bandbreite liegt immer noch zwischen 0.8 % und 49.4 %.

IV. RECHENSCHAFTSBERICHT 2004

Der Rechenschaftsbericht der Liquidatoren an den Nachlassrichter für das Jahr 2004 wird im ersten Quartal 2005 erstellt werden. Die Auflage des Berichts zur Einsichtnahme durch die Gläubiger wird spätestens im April 2005 stattfinden. Den Gläubigern wird auf diesen Zeitpunkt hin eine Zusammenfassung des Berichts zugestellt werden.

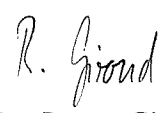
Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

SAirLines in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren


Karl Wüthrich


Dr. Roger Giroud

Hotline SAirLines in Nachlassliquidation

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50